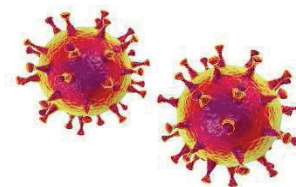


Information an die Bürger



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den ersten Lockerungen während der aktuell herrschenden Corona-Pandemie ist am Montag ein Stückweit Normalität in die Einkaufsstraßen von Lauchringen zurückgekehrt. Noch haben leider nicht alle Geschäfte und Betriebe öffnen dürfen, doch für viele gab es ein erstes Aufatmen in diesen gesundheitlich, wie wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Ganz bewusst bitte ich nun um Solidarität mit dem Handel vor Ort. Die Einzelhändler haben sich darauf vorbereitet, die Kunden mit den gebotenen und vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu empfangen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Kaufen Sie deshalb regional, unterstützen Sie lokale, inhabergeführte Geschäfte und helfen Sie so mit, den Fortbestand des hiesigen Handels und so auch Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.

Bei all der Freude für die Lockerungen, bitte ich jedoch auch eindringlich darum, weiterhin Disziplin zu wahren. Die Abstandsregelungen bzw. Kontaktverbote bestehen weiter fort.

Ich appelliere deshalb ausdrücklich, die Lockerungen der harten Beschränkungen im Kampf gegen die Corona-Krise diszipliniert und mit Bedacht zu nutzen. Im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz und auch im Privatleben müssen wir die Disziplin entwickeln, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Je besser wir dies schaffen, desto mehr können wir schrittweise zu einem weitgehend normalen Wirtschafts- und Sozialleben zurückkehren. Bitte haben Sie also weiter Geduld und seien Sie wachsam. Ich bin sehr dankbar, dass sich die überwiegend meisten Lauchringer in den letzten Wochen so diszipliniert gezeigt haben und wir so einen Beitrag dazu leisten konnten, das Virus zurückzudrängen und die Infektionsraten in unserem Kreis niedrig zu halten. Jetzt gilt es, diese Errungenschaft nicht durch Sorglosigkeit und Leichtsinn aufs Spiel zu setzen.

Liebe Lauchringer, wie schon letzte Woche geschrieben, werden wir alle lernen müssen, auch auf lange Sicht mit Corona zu leben. Bitte seien Sie sich dieser realen Gefahr bewusst und handeln Sie dementsprechend angemessen und umsichtig. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Vorzeitiger Annahmeschluss



Das nächste Mitteilungsblatt erscheint aufgrund des 1. Mai Feiertags bereits am

Donnerstag, 30. April 2020.

Vereinsmitteilungen und Inserate sind deshalb bis spätestens **Dienstag, 28.04.2020, 10.00 Uhr**, einzureichen!

Wir bitten um Beachtung!



Müllabfuhr

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 27.04.2020

Leerung Restmülltonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 30.04.2020

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung

§ 4 Absatz 3 der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 17. April 2020 sieht vor, dass bestimmte Einrichtungen, darunter auch Einrichtungen des Einzelhandels, öffnen dürfen. Voraussetzung einer Öffnung ist gemäß § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung darüber hinaus, dass die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Daneben stellt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) grundlegende Anforderungen an den Schutz von Beschäftigten bei der Arbeit, die auch das aktuelle Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 berücksichtigen müssen. Wesentliche Anforderung ist, dass der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen muss.

Zur näheren Konkretisierung sowohl der Vorgaben der Corona-Verordnung als auch des Arbeitsschutzgesetzes für zu öffnende Einrichtungen des Einzelhandels ergeben daher die nachfolgenden gemeinsamen Konkretisierungen. Sie gelten für alle Einrichtungen des Einzelhandels, die aufgrund der Corona-Verordnung öffnen dürfen. Zudem wird die konkrete Auslegung des aus Gründen des Infektionsschutzes geschaffenen Flächenkriteriums in § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung definiert. Diese Hinweise dienen den Betreibern von Einrichtungen des Einzelhandels als Checkliste zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und den Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz und bezüglich des Infektionsschutzes als Kriterienkatalog bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften.

A. Wer darf gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung öffnen?

Alle Geschäfte, die bisher schon geöffnet waren, dürfen weiterhin geöffnet bleiben (ohne eine Begrenzung der Verkaufsfläche). § 4 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung bietet eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte, die aufgrund sonstiger Vorschriften der Corona-Verordnung nicht öffnen dürfen und deren Verkaufsfläche 800 m² nicht übersteigt. Zweck dieser Flächenbegrenzung ist es, die Verkaufsöffnung so zu begrenzen, dass die Kundenfrequenz auf ein unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes vertretbares Maß begrenzt bleibt.

1. Definition der Verkaufsfläche

Zur Verkaufsfläche zählen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts diejenigen Flächen, auf denen Waren präsentiert werden und gekauft werden können. Verkaufsfläche ist also die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die von den Kunden zu diesem Zweck betreten werden darf. Grundsätzlich kann auf die baurechtliche Genehmigung abgestellt werden.

Im Einzelnen zählen somit zur Verkaufsfläche:

- Die Flächen des Windfangs und des Kassenvorraums (einschließlich des Bereichs zum Einpacken der Ware und zum Entsorgen des Verpackungsmaterials)
- Diejenigen Bereiche innerhalb eines Selbstbedienungsladens, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (z.B. Käse-, Fleisch-, und Wursttheke etc.) und in denen das Personal die Ware zerkleinert, abwiegt oder abpackt.
- Gänge, Treppen, Aufzüge, Standflächen für Einrichtungsgegenstände sowie Schaufenster sind zur Verkaufsfläche zu zählen, sofern sie sich beispielsweise innerhalb des durch Kunden betretbaren Verkaufsbereiches befinden.

Nicht zur Verkaufsfläche zählen:

- Flächen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt, sowie die (reinen) Lagerflächen.
- Flächen vor Notausgängen.
- Außerhalb der Verkaufsstätte liegende überdachte Abstellfläche für Einkaufswagen.

Ob es sich um einen einzigen oder um mehrere (Einzelhandels-)Betriebe handelt, bestimmt sich nach baulichen und betrieblich-funktionellen Gesichtspunkten. Ein Einzelhandelsbetrieb ist nur dann als selbstständig anzusehen, wenn er unabhängig von anderen Betrieben genutzt werden kann und deshalb als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Ist innerhalb eines Gebäudes die Betriebsfläche baulich in mehrere selbstständig nutzbare betriebliche Einheiten unterteilt, bilden diese Einheiten gleichwohl einen Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO wenn die Gesamtfläche durch einen Einzelhandelsbetrieb als Hauptbetrieb geprägt wird und auf den baulich abgetrennten Flächen zu dessen Warenangebot als Nebenleistung ein Warenangebot hinzutritt, das in einem inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung steht, diese jedoch nur abrundet und von untergeordneter Bedeutung bleibt (z. B. Backshop und Laden für Toto/Lotto, Zeitschriften und Schreibwaren).

2. Abtrennung von Verkaufsflächen

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Öffnung nach § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung ist die gesamte Verkaufsfläche des Geschäfts am Tage des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung zu berücksichtigen. Abtrennungen und Stilllegungen von Verkaufsbereichen sind für die Beurteilung der Zulässigkeit nicht maßgeblich.

3. Gebäude mit mehreren, rechtlich unabhängigen Geschäften

In Gebäuden mit mehreren, rechtlich voneinander unabhängigen Geschäften (Shoppingcenter, Outlet-Center usw.) wird jedes Geschäft gesondert betrachtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Verhältnisse ist der Tag des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung. Nachträgliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse bleiben unbeachtlich.

B. Welche hygienischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um für den Verkauf öffnen zu dürfen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration halten die Einhaltung folgender Regeln durch den Betreiber von Einrichtungen des Einzelhandels für erforderlich und bitten die Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz sowie die Ortspolizeibehörden bezüglich des Infektionsschutzgesetzes, bei der Überwachungstätigkeit und bei der Beantwortung von Anfragen Folgendes zu beachten:

1. Technische Schutzmaßnahmen

- An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenpersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschrümung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.
- Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen sind mit einem Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.
- Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden und bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang getrennt werden und etwaige Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen versehen werden.

2. Abstandsregelungen

- Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.
- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist und den Kunden das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (Community-Maske) empfohlen wird.

INFORMATION ÜBER DIE AUSWEITUNG DER NOTBETREUUNG AB 27.04.2020

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat entschieden, dass ab Dienstag, den 17.03.2020 bis 03.05.2020 alle Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg geschlossen bleiben. Damit bleiben die Werkrealschule Hochrhein, beide Grundschulen, wie auch die örtlichen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Lauchringen mit Ausnahme der Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte, die in der kritischen Infrastruktur sind, geschlossen.

Seitens des Kultusministeriums Baden-Württemberg wurde jedoch angekündigt, die Notfallbetreuung ab dem 27.04.2020 weiter auszuweiten.

Ergänzend zu den bisherigen Regelungen für Notfallgruppen sollen Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende

- einen außerhalb der Wohnung präsenzpflchtigen Arbeitsplatz wahrnehmen (kein Home-Office!) **und**
 - von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten **und**
 - keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist
- die erweiterte Notfallbetreuung besuchen können.

Da der reguläre Betrieb der Einrichtungen weiterhin untersagt ist, muss dieses Angebot weiterhin eine Notfallbetreuung bleiben und kann leider nicht für alle gelten. Die Notfallbetreuung findet wie bislang in den Einrichtungen Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Kindertagesstätte Blumenwiese, Kindergarten St. Vinzenz und (für die Grundschüler sowie Werkrealschüler der Klassen 5-7) an der Grundschule Unterlauchringen statt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden die Betreuungsgruppen in jedem Betreuungsraum auf maximal 10 Kinder begrenzt. Sofern die Betreuungsplätze der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notfallbetreuung zu ermöglichen haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Falls Sie eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen, wenden Sie sich bitte für entsprechende Anmeldeformulare an die jeweiligen Ansprechpartner für die Einrichtungen:

- Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Fr. Metzler, Tel. 07741/5363,
Email: kita-elisabeth@st-verena.de
- Kindertagesstätte Blumenwiese, Frau Vökt, Tel. 07741/8353593,
Email: blumenwiese@lauchringen.de
- Kindergarten St. Vinzenz, Frau Furlani, Tel. 07741/5622,
Email: kiga-ul@lauchringen.de
- Grundschulbetreuung Unterlauchringen, Frau Mülhaupt, Tel. 07741/6095-58,
Email: muelhaupt@lauchringen.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der erweiterten Notfallbetreuung lediglich um eine Betreuung und kein pädagogisches Angebot handelt.



Thomas Schäuble,
Bürgermeister

- Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person (einschließlich der Beschäftigten).
- Als ergänzende Maßnahme ist das Tragen eines für die jeweilige Situation geeigneten Mund- Nasenschutzes (z. B. Community-Maske) durch die Beschäftigten in Betracht zu ziehen.

3. Hygiene und Desinfektion

- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Für die Kunden ist vor Betreten des Geschäfts nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- Für die Beschäftigten ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.
- Pausenräume oder -bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.
- Kassenpersonal ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben.
- Bei jedem Personalwechsel am Kassenserviceplatz sind Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte Flächen zu reinigen.
- Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen o. ä. sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Von Kunden retournierte Waren sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder umgehender Handdesinfektion, entgegenzunehmen und für die Dauer einer Woche separat aufzubewahren.
- Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Handel mit Fahrrädern sind Fahrzeuge und Fahrräder nach Probefahrten zu reinigen (Lenker/Fahrsitz/Sattel/Armaturen).
- Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch Aushang darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb zu Hause gewaschen werden sollte.

4. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

- Die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisungen sind mit Blick auf den Sonderfall einer Infektionsgefährdung durch das Corona-Virus zu ergänzen. Dabei ist zu prüfen, wie die Infektionsgefährdung unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz weiter reduziert werden kann. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind z. B. ein Schichtbetrieb mit festen Teams, um Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren oder die Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung (siehe hierzu: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), können unter Berücksichtigung der ergänzten Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ggf. nur für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Für Schwangere gelten besondere Regelungen; vgl. hierzu Merkblatt „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“; https://ip.baden-wuerttemberg.de/themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf.

Stuttgart, den 17. April 2020



Bitte beachten:

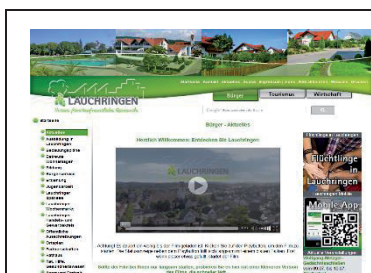
Maskenpflicht ab Montag, 27.04.2020 beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab kommendem Montag ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg verpflichtet, beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln Mund und Nase zu bedecken. Damit ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz gemeint, es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske. Eine Bedeckung von Mund und Nase kann helfen, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Wenn alle eine Alltagsmaske tragen, schützen wir uns gegenseitig und helfen mit, die Verbreitung des Virus weiter zu verlangsamen und somit Menschenleben zu retten. Die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln gelten jedoch trotzdem weiterhin und sind auch beim Tragen der Masken einzuhalten.

In diesen Zeiten ist das Tragen einer Alltagsmaske ein Symbol der Verantwortung. Es zeigt, dass wir aufeinander Acht geben und alles tun, um die Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen.

Einige der von den Lauchringer Nähgruppen selbstgenähten Mundmasken liegen bei einzelnen örtlichen Geschäften aus. Ansonsten können die Masken zum Beispiel bei den Apotheken, beim Baustoffhändler Schünke und bei der Firma DecoDomus käuflich erworben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen



Die Gemeinde Lauchringen bietet für das Jahr 2020/ 2021 Stellen im

- **Freiwilligen Sozialen Jahr und**
- **Bundesfreiwilligendienst**

in den Einrichtungen Kindergarten St. Vinzenz, Kleinkita Blumenwiese, Grundschule Unterlauchringen und Werkrealschule „Schule am Hochrhein“ an.

Wir bieten

- Freiwilligendienste über 12 Monate
- Spannende Tätigkeitsfelder
- Begleitung und Seminare durch das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Wir erwarten

- Freude an der Arbeit mit Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Geflüchteten
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Lauchringen, Frau Irina Bekker, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, bekker@lauchringen.de.

Ihre Ansprechpartner in den Einrichtungen:

Kindergarten St. Vinzenz

Frau Furlani, Tel. 07741 5622, kiga-ul@lauchringen.de

Kleinkindertagesstätte Blumenwiese

Frau Vökt, Tel. 07741 8353593, blumenwiese@lauchringen.de

Grundschule Unterlauchringen

Frau Mülhaupt, Tel. 07741 9678652, muelhaupt@lauchringen.de

Werkrealschule „Schule am Hochrhein“

Herr Travica, Tel. 07741 609562, travica@lauchringen.de

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

<https://www.wohlfahrtswerk.de/>

Stellenausschreibung



Für unsere Betreuungseinrichtung Kleinkindertagesstätte Blumenwiese suchen wir für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 eine/n

Anerkennungspraktikanten/in

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Lauchringen, Frau Bekker, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, bekker@lauchringen.de.

Ihr Ansprechpartner für Fragen und weitere Informationen:

Kleinkindertagesstätte Blumenwiese

Frau Vökt, Tel. 07741 8353593, blumenwiese@lauchringen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88

Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92

Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



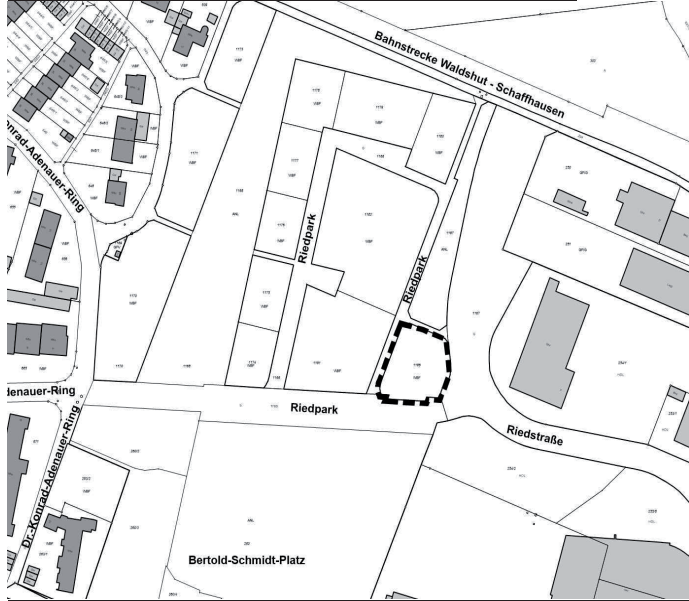
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 14. April 2020 im Rahmen eines Umlaufverfahrens beschlossen, den Bebauungsplan „Riedpark“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Nach Rechtskraft des Bebauungsplans „Riedpark“ vom 15.01.2016 hat die Gemeinde Lauchringen die Realisierung des Gebietes begonnen und auch bereits einige Bereiche fertig gestellt.

Auf Grund von besserer Nutzbarwerden wurde der ursprüngliche Bebauungsplan bereits zweimal überarbeitet und angepasst.

Im Zuge der letzten Vermarktung, möchte nun ein örtliches Unternehmen sich vergrößern und benötigt hierzu entsprechende Nutzflächen, welche auf dem aktuellen Baufenster so nicht realisiert werden kann.

Durch eine Änderung der vorgesehen Parksituation und Schaffung von Tiefgaragenstellplätzen soll dies jedoch ermöglicht werden.

Die Grundzüge der Planung bleiben durch die Änderung bestehen, weshalb diese auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen soll.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauslage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

04. Mai 2020 bis einschl. 05. Juni 2020

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Zudem können die Unterlagen auch unter www.lauchringen.de/Rubrik_Bebauungspläne abgerufen und während der Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 21.04.2020
Thomas Schäuble, Bürgermeister

Nachbarschaftsbrief vom



FamilienZentrum
Hochrhein



Liebe Nachbarn im Riedpark und in Lauchringen!

Leider müssen wir unsere Tür-Öffnung weiterhin verschieben. Es wäre schön, wenn wir Mitte Mai unser „öffentliches Wohnzimmer“ wieder als Treffpunkt öffnen könnten. Unsere Terrasse ist eingerichtet; dort werden wir neben unseren üblichen Angeboten süße Leckereien von der *Sommerkarte* servieren.

Außerdem öffnen wir dann Freitagabend bis 22.00 Uhr und überraschen unsere Gäste mit einem kleinen Programm

Meine Mitarbeiter haben momentan viel Zeit; deshalb bieten wir verschiedene Dienstleistungen an:

„Macht euren Schrank, Haus und Garage Frühjahrsfit“

Bügeln – wir freuen uns auf Deine Wäsche! Der Preis wird pro Stück abgerechnet

Auto-Innenreinigung – findet im Abenteuerland statt. Dauer ca. eine Stunde = 10 €

Fahrrad-Putzen – 10 €

Frühjahrsputz im Haushalt – 17,50 €/Std.

Besorgungen/Botengänge – kostenlos



Wir **backen** jeden Donnerstag und liefern es Euch gegen eine Spende nach Hause:

Auswahl: **Vollkorn-Brot, -Baguette, -Brötchen und Nussecken**

Bitte gebt Eure Bestellung bis spätestens mittwochs um 15 Uhr bei Regina (0162-8903866) oder mir (0173-6534102) ab.

Alle Dienstleistungen bitte anmelden:

Telefonisch im FaZ (von 9 – 12 Uhr ist das Telefon besetzt, anschl. AB): 07741-9679923

Per mail: kontakt@faz-hochrhein.de

Herzliche Grüße aus dem FaZ

Ulla Hahn und Mitarbeiter



Vorschlag der Woche:

Unsere Bücherei ist geschlossen.

Aber sie müssen nicht auf's Lesen verzichten.

Nutzen sie unsere Onleihe, wir haben circa 400 Romane, Jugendbücher und Sachbücher zum Ausleihen. Rund um die Uhr können Sie hier E-Books ausleihen.

Gehen sie dazu auf den Link auf der Gemeindeseite Lauchringen oder geben sie folgende Adresse ein

<https://www.onleihe.de/lauchringen>

klicken sie in der Menüleiste auf „Mein Konto“ und melden sich mit ihrer Ausweisnummer an.

In unserer Onleihe

Was bleibt von uns, wenn alles, was wir kannten, untergeht? Der große Roman über Verlust und Neuanfang.

Die Wolken hängen schwer über der Geest, als Ingwer Feddersen, 49, in sein Heimatdorf zurückkehrt. Er hat hier noch etwas gutzumachen. Großmutter Ella ist dabei, ihren Verstand zu verlieren, Großvater Sönke hält in seinem alten Dorfkrug stur die Stellung. Er hat die besten Zeiten hinter sich, genau wie das ganze Dorf. Wann hat dieser Niedergang begonnen? In den 1970ern, als nach der Flurbereinigung erst die Hecken und dann die Vögel verschwanden? Als die großen Höfe wuchsen und die kleinen starben? Als Ingwer zum Studium nach Kiel ging und den Alten mit dem Gasthof sitzen ließ? Mit großer Wärme erzählt Dörte Hansen vom Verschwinden einer bäuerlichen Welt, von Verlust, Abschied und von einem Neubeginn.



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Bis auf weiteres geschlossen!

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

Wir haben noch immer geschlossen

Jedoch bieten wir Ihnen die Möglichkeit montags Bücher auszuleihen. Schreiben sie eine Email an

gemeindebuecherei@lauchringen.de mit Ihren

Bücherwünschen. Wir richten Ihnen Ihr Buchpaket bzw. informieren Sie, falls die Bücher nicht ausleihbar sind.

Sie können dann Ihre Medien

montags zwischen 16:00 und 19:00 Uhr abholen.

Zu dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar.

Natürlich verlängern wir Ihre entliehenen Medien, bis wir wieder regulär geöffnet haben.

Grundschule Oberlauchringen,
 Grundschule Unterlauchringen,
 Schule am Hochrhein

Danke

- An alle Eltern, die in den vergangenen Wochen und weiterhin so unermüdlich ihre Kinder unterstützen.
- An alle Eltern, die täglich motivieren.
- An alle Kinder, die fleißig lernen.
- An alle Familien, die basteln, malen, vorlesen und im Internet nach Beschäftigung suchen.
- An alle Eltern, die Homeschooling und Homeoffice vereinbaren.
- An alle Kinder, die Computer und Internet mit den Geschwistern teilen müssen.
- An alle Eltern, die in den so wichtigen Berufen arbeiten und unsere Gesellschaft stützen.
- An alle Kinder, die auf Oma und /oder Opa verzichten müssen, damit diese gesund bleiben.
- An alle Kinder, die es schaffen, sich von ihren Freunden fern zu halten.
- An alle Eltern, die nicht aufgeben.
- An alle Eltern und Kinder unserer Schulen.

Ihre Lehrer_innen der Grundschulen
 Lauchringen und der Schule am Hochrhein

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 25.04.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auto der Woche:

von

BINNER



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Oberlauchringen

Am 25.04.2020 wird Frau Edith Gerlinde Kammerer 75 Jahre.

Am 28.04.2020 wird Herr Erwin Schatz 70 Jahre.

Am 28.04.2020 wird Frau Gisela Kling 70 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein
St. Verena**

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07751/8314-230 Email: lauchringen@st-verena.de
---	---

Unsere Kirchen sind für das persönliche Gebet geöffnet!

Wenn auch die Eucharistie und andere gottesdienstliche Feiern nicht in gewohnter Weise gefeiert werden können, so bleiben wir dennoch im Gebet und im Glauben vereint. Dazu läuten täglich unsere Glocken und laden zum häuslichen Gebet ein:

- Das übliche Tagzeitenläuten zum Angelus-Gebet morgens, mittags und abends.
- Das Einläuten der Sonntage

In dieser schwierigen Zeit kommt hinzu:

- Das Läuten zu den gewohnten Zeiten der Sonntagsgottesdienste.
- Das tägliche Läuten um 19.00 Uhr in allen unseren Kirchen.

Hierzu finden Sie auch in unseren Kirchen Anregungen zum Gebet und an den Sonn- und Feiertagen Impulse zum jeweiligen Evangelium. Gerne können Sie das auch für Menschen mitnehmen/ausdrucken für Menschen, die gerade weder aus dem Haus noch ins Internet kommen.

Weiterhin werden wir für Sie Gottesdienste streamen, der nächste Gottesdienst wird am Sonntag, 26.4.2020 um 10 Uhr zu sehen sein entweder über unsere Homepage „Gottesdienste im Live-Stream“ oder direkt auf YouTube.

Sonntag, 26. April, 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit P. Bernhard
Freitag, 01. Mai, 19.00 Uhr Maiandacht mit PRef. Konrad Sieber
Sonntag, 03. Mai, 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Pfarrer Ulrich Sickinger
Sonntag, 10. Mai, 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Sie können sich aber telefonisch 07751 8314-230 oder per Email lauchringen@st-verena.de melden. Auf diesem Wege sind wir weiterhin für Sie da!

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
 Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
 Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
 E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
 Homepage: www.ekilau.de
 Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte: Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10, 11a. 27-28 a

Wir sind da – nur anders!

Sonntag, 26.04.20

10.00 -11.00 Uhr Matthäuskirche ist geöffnet

Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Begrüßen Sie sich mit einem Lächeln und Winken.
- Es dürfen nach aktuellem Stand nicht mehr als **5 Personen** gleichzeitig im Kirchenraum sein.
- Bitte halten Sie **Abstand (ca. 2 m)**.

Unsere Homepage www.ekilau.de

Hier finden Sie Gottesdienste als Video und alle aktuellen Informationen.

Kindergottesdienst

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist Montag bis Freitag von 10 – 12 Uhr besetzt. Wenn Sie mit jemandem reden möchten, können Sie uns gerne anrufen: 07741 5550.

Falls wir nicht erreichbar sind, können Sie uns gerne eine Nachricht hinterlassen, wir rufen dann zeitnah zurück. Außerdem werden Menschen aus unserer Gemeinde nach Wunsch telefonisch mit Ihnen in Kontakt treten.

Soziale Unterstützung: Einkaufshilfe

Für Gemeindeglieder, die darauf angewiesen sind, dass jemand für sie einkauft – ältere oder kranke Menschen oder Personen, die sich in Quarantäne befinden -, bieten FAZ und Junge Union Hilfe an.

Das FAZ erreichen Sie montags bis freitags zwischen 10 und 12 unter der Nummer 07741 – 9679923.

Die Junge Union erreichen Sie täglich unter 0177 – 7121525. Wer gerne helfen möchte, kann sich gerne dort oder bei uns melden.

Was ist eine Krise?

Das Wort Krise hören und lesen wir zur Zeit jeden Tag, ausführlich und illustriert. Die aktuelle Krise überschattet und überstrahlt (beinahe) alle anderen Themen. Alles bisher Gewohnte erscheint unter diesem Blickwinkel in einem neuen Licht. Verunsicherung macht sich breit, denn niemand weiß, was uns noch erwartet. Wie wir am Besten weiter damit umgehen. Wann – und ob – es jemals wieder „normal“ weitergehen wird. Ich denke, dass wir auch nach der Coronakrise anders leben, fühlen und denken werden als vorher. Diese Krise ist ein Einschnitt, der unser Leben nachhaltig prägen wird.

Ist das jetzt gut oder schlecht? Darauf gibt es keine eindeutige und befriedigende Antwort. Wir können nur sagen: „Es kommt darauf an.“ Und das liegt in der Natur nicht nur jeder Krise, sondern des Lebens insgesamt. Leben gibt es nur in der Offenheit zwischen Chance und Gefahr. Leben ist ein Wagnis, ein Unternehmen mit offenem Ausgang. Und es gehört Mut dazu, dieses Leben zu wagen, sich zu öffnen, zu leben. Je mehr Sicherheit ich erstrebe, desto enger werden meine Spielräume. Das sehen wir ja deutlich an den zur Zeit nötigen Maßnahmen. Es braucht – bewusst oder unbewusst – eine Entscheidung: Wie will ich mein Leben leben? Was soll darin wichtig sein? Woran möchte ich mich halten? Wohin soll die Lebensreise gehen? Diese und noch mehr Fragen strecken sich nach einer Antwort aus. Nach der Antwort, die ich in und mit meinem Leben gebe. Im normalen Alltag ist mir das nicht unbedingt bewusst. Aber in einer Krisensituation treten sie ins Rampenlicht.

Was ist nun eine Krise? Wikipedia belehrt uns: Die Krise bezeichnet im Allgemeinen einen Höhepunkt oder Wendepunkt einer gefährlichen Konfliktentwicklung in einem natürlichen oder sozialen System, dem eine massive und problematische Funktionsstörung über einen gewissen Zeitraum vorausging und die eher kürzer als länger andauert.^[1]

Die mit dem Wendepunkt verknüpfte Entscheidungssituation bietet in der Regel sowohl die Chance zur Lösung der Konflikte als auch die Möglichkeit zu deren Verschärfung.^[2] Dass es sich hierbei um einen Wendepunkt handelt, kann jedoch oft erst konstatiert werden, nachdem die Krise abgewendet oder beendet wurde.^[3] Nimmt die Entwicklung einen dauerhaft negativen Verlauf, so spricht man von einer Katastrophe (wörtlich in etwa „Niedergang“).

Dabei bedeutet das Wort Krise von seinem griechischen Ursprung her „Entscheidung“. Etwas wird geschieden, getrennt. Möglichkeiten enden oder werden ausgeschlossen. Aber nur so werden andere Möglichkeiten eröffnet. Wenn ich eine Entscheidung treffe, dann entscheide ich mich für UND gegen. Wenn sich jemand für einen Lebenspartner entscheidet, dann gehen ihm oder ihr viele andere „durch die Lappen“. Dennoch ist es richtig sich zu entscheiden. Denn wenn ich mich nicht entscheide, dann geschehen Dinge ohne mein Zutun und entscheiden für mich.

In diesem Sinne kann sich jeder und jede von uns entscheiden, was diese Zeit bedeutet. Wie es mich beeinflusst. Was ich daraus lerne und was mir – vielleicht ganz neu – wichtig wird. In diesem Sinne wird es eine echte Chance. Ich kann Manches hinter mir lassen, das mich belastet und einengt. Und kann mich aufmachen, Neues zu entdecken oder bisher scheinbar Selbstverständliches neu zu entdecken, wie zum Beispiel mit Freunden zusammen zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Mut, Gelassenheit, Trost und Neugier für Entdeckungen und Entscheidungen.
Ihr Matthias Hasenbrink, Pfarrer

VEREINSMITTEILUNGEN



Männergesangverein Unterlauchringen

Gegründet 1861- Mitglied im Chorverband Hochrhein

Singen * Leben * Lachen
www.mgv-unterlauchringen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Sängerkameraden,

hiermit möchten wir Euch an dieser Stelle informieren, dass das Frühlingsfest "Unter den Kastanien" in diesem Jahr hinsichtlich der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann.

BLEIBEN SIE GESUND und alles Gute

Männergesangverein Unterlauchringen
die Vorstandschaft

HC LAUCHRINGEN e.V.

www.hclauchringen.de



Vereinsnews KW 17

Die Saison 19/20 wird abgebrochen

Aktuell ist immer noch kein Trainingsbetrieb möglich, da alle gemeindlichen Vereinsräume bis zum 15. Juni 2020 geschlossen bleiben.

Die Saison wird offiziell abgebrochen. Es gibt keine sportlichen Absteiger. Die Saison wird nach der Quotienten-Regelung gewertet mit Stichtag 12. März 2020.

Verschoben wird auch, die für den 11. Mai geplante Jahreshauptversammlung.

Wir werden euch baldmöglichst über den neuen Termin informieren.

Aber, die nächste Saison kommt bestimmt!

**Deshalb,
haltet auch fit und
natürlich GESUND!!!**

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet Ihr ebenfalls auf unserer Homepage www.hclauchringen.de und auf Facebook unter HC Lauchringen.

Ihre Lauchringer Apotheken informieren:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir bedanken uns sehr für das Verständnis, das Sie während dieser -für Alle sehr schwierigen Zeit- gezeigt haben, insbesondere indem Sie unsere stark reduzierten Öffnungszeiten in Kauf genommen haben. Nun, wollen wir alle gemeinsam versuchen langsam und mit großer Vorsicht in die Normalität zurück zu kehren und dazu haben wir in einem ersten Schritt unsere Öffnungszeiten wieder normalisiert. Dennoch bitten wir Sie, weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen zu Ihrem und zu unserem Schutz sehr genau einzuhalten!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

VORSICHT: RÜCKSICHT: UMSICHT

Risikofaktor Ablenkung



Nur **2 Sekunden** bei Tempo 50 aufs Handy zu blicken...

...bedeutet, an **6 geparkten Autos (28m)** im **Blindflug** vorbeizufahren!

Watch out – Augen auf die Straße!

Die Hälfte der AutofahrerInnen ist durch Ablenkung am Steuer schon einmal in eine brenzlige Situation geraten. Ablenkung ist schätzungsweise für jeden zehnten tödlichen Verkehrsumfall ursächlich. Deshalb Watch out – Augen auf die Straße!

Wir sind wieder für Sie da!

Blumen Steinbrunner

Martin-Lutherstr. 28
79787 Lauchringen
Tel.: 0 77 41 / 966 77 22

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr
Samstag: 8.00 - 14.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen!

Wir nehmen Abschied von
unserem Sohn, Bruder und Patenonkel

Tilo Falkner
25.06.1962 - 01.04.2020

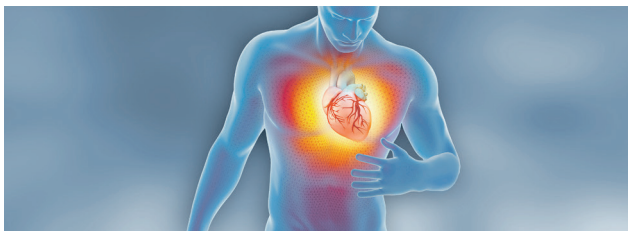
der viel zu früh und unerwartet von uns gegangen ist.
Wir werden ihn sehr vermissen.

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Herzlichen Dank Herrn Pfarrer Konrad Sieber und dem Bestattungsinstitut Haberer.

Rosmarie Falkner
Seine Geschwister mit Familien

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Deutsche
Herzstiftung

Jetzt unter www.herzstiftung.de

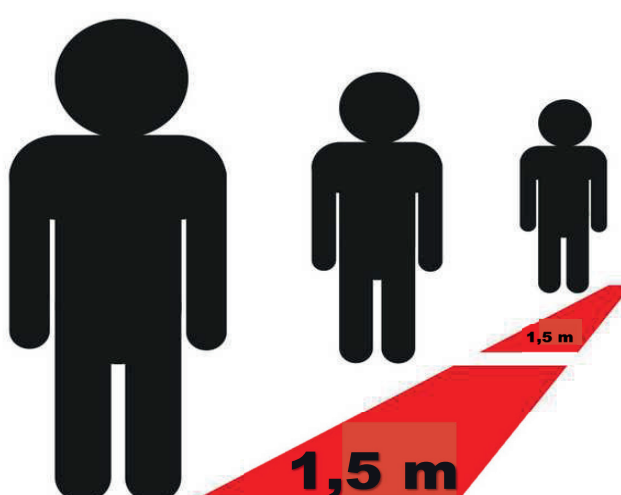
**HIP HOP - DANCEHALL - STREETJAZZ
ONLINE - TANZKURSE**
Infos unter: 07741 64 090 74

FIT mit BABY online KURSE
INFO UNTER: 07741 - 64 090 74
www.bodyanddancecompany.de

Personal Training in Tiengen
Du hast wochenlang kein Training mehr gehabt?
Deine Rückenprobleme werden wieder größer und du wirst schwerfälliger? Dann buche jetzt dein persönliches Workout unter 07741 64 090 74. Selbstverständlich mit ausreichenden Abstand.

Gesundheitshinweis!

Abstand halten



Bitte 1,50 m Abstand halten!